



Newsletter 3. Quartal 2019

Informationen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

bitte entnehmen Sie die neuesten Informationen für mit Menschen mit Behinderung aus unserem neuen Newsletter. Für weitere Informationen, Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle.

Inhalt:

1. Gesetzliche Veränderungen
2. Neues aus dem Fachbereich Hilfen für Menschen mit Behinderung
3. Angebote des Caritasverbandes Emsdetten-Greven e. V.
4. Sprechstunden der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
5. Weitere Angebote für Menschen mit Behinderung

1. Gesetzliche Veränderung

Bundesteilhabegesetz

Auf der Homepage von „Netzwerk, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz“ (NITSA e.V.) finden Sie ausführliche Informationen zu Gesetzen und Gesetzesänderungen, u.a. zum Bundesteilhabegesetz. www.nitsa-ev.de/service/recht/wichtige-gesetze/

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf unsere Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz am Do, 12.09.2019 von 19.00 – 20.30 Uhr im Café Leselust in Emsdetten.

Mehr Informationen zu der Veranstaltung finden Sie in diesem Newsletter unter „Themenabende“.

Familiengericht zwingt hörbehinderte Eltern nicht zu einer Cochlea - Implantation ihres Kindes

„Kindeswohlgefährdung“ – dieser Vorwurf wurde gehörlosen Eltern gemacht, da sie für ihren zweijährigen gehörlosen Sohn ein Cochlea – Implantat ablehnten. Für die gehörlosen Eltern war schnell klar – sie werden mit ihrem Sohn gebärden, sie werden ihn in die Gehörlosenkultur einbinden und eine ganz normale Familie sein.

Darin sah die HNO – Klinik in Braunschweig eine Gefährdung des Kindeswohles und wandte sich deshalb an das Jugendamt Goslar, das wiederum anregte, ein Verfahren zum Kinderschutz anzustoßen. Es folgten Anhörungen, Sachverständigengutachten und Beurteilungen von Experten.

Diese kamen zu dem Schluss, dass ein Sorgerechtsentzug wegen einer CI – Versorgung unzulässig ist, die Entscheidung der Eltern gegen eine Operation vertretbar sei und es nicht zur Familientrennung kommen dürfe. Ein „Zwang zum Hören“ sei mit der UN – Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.

Ende Januar 2019 ist nun vom Familiengericht Goslar ein Beschluss gefallen: Das Gericht hat entschieden, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wenn gehörlose Eltern sich gegen Cochlea – Implantate für ihre ebenfalls gehörlosen Kinder entscheiden und wird daher keine „familienrechtlichen Maßnahmen“ einleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.amtsgericht-goslar.niedersachsen.de>

Gebärdensprachkurs für Eltern eines hörbehinderten Kindes als Leistung der Jugendhilfe

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat im November 2018 entschieden, dass die Kosten eines Hausgebärdensprachkurses für die Eltern eines hörbeeinträchtigten Kindes als Leistung der Jugendhilfe übernommen werden müssen.

In dem Fall geht es um eine Familie, in der beide Eltern hörend sind. Ihr inzwischen 5 – jähriger Sohn wurde schwerhörig geboren und zunächst mit Hörgeräten und 2016 mit Cochlea – Implantaten versorgt. Allerdings konnte er auch mit den CI nur bedingt hören und Sprache verstehen. Die Sprachentwicklung erfolgte nicht altersgerecht. Mit Hilfe eines Hausgebärdensprachkurses, der durch das Persönlichen Budget finanziert worden war, lernte der Junge, seine Wünsche und Bedürfnisse in Gebärdensprache auszudrücken.

Die Eltern beantragten beim zuständigen Jugendamt für sich einen Hausgebärdensprachkurs als Hilfe zur Erziehung, da sie keine altersgerechte kommunikative Erziehung gewährleisten können, weil sie der Gebärdensprache nicht hinreichend mächtig sind.

Der Antrag sowie der Widerspruch wurden vom Jugendamt abgelehnt. Die Klage der Eltern vor dem Verwaltungsgericht hatte Erfolg.

Nach Auffassung des Gerichts haben die Eltern Anspruch auf einen Hausgebärdensprachkurs als Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII,

- da die Eltern ohne Gebärdensprachkenntnisse ihr Kind sprachlich nicht fördern und damit eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist;
- um eine altersgerechte kommunikative Erziehung zu gewährleisten und die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken;
- da die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen dem Kind und den Eltern als Grund für den verzögerten Entwicklungsstand des Kindes anzusehen sind;
- die Eltern durch das Erlernen der Gebärdensprache in die Lage versetzt werden sollen, ihr Kind wie ein Kind ohne Hörbeeinträchtigung zu erziehen, indem sie mit ihm in Gebärdensprache kommunizieren können;
- da die Eltern bereits andere geeignete (Selbst -) Hilfemöglichkeiten wie das Lernen der Gebärdensprache mittels eines Computerprogramms, Besuch von Wochenendkursen ausgeschöpft haben und es keine weiteren Angebote gibt, die sich inhaltlich am Alltag eines Kindes orientieren.

Das gesamte Urteil finden Sie unter:

http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=26045

Gerichtsurteil über die Erstattung der Kosten von Hörgeräten

Das Amtsgericht Köln hat mit Urteil vom 27.11.2018 (146 C 73/17) entschieden, dass privat Krankenversicherte einen Anspruch auf die Erstattung der Kosten eines Hörgerätes haben, welches die Funktion eines gesunden Hörorgans bestmöglich nachbildet.

Geklagt hatte ein Mann mit einer beidseitigen mittel - bis hochgradigen Innenohrschwerhörigkeit. Er erwarb deswegen im August 2014 ein hochwertiges Hörgerät zu einem Preis von rund 6.240 Euro. Die private Krankenkasse verweigerte die vollständige Kostenübernahme, weil sie die Ausstattungsmerkmale der Hörgeräte wie „Raumklang“, „Lärmmanagement“

und „Frequenzkanäle“ für überflüssig hielt. Sie zahlte dem Kläger daher lediglich einen Betrag in Höhe von 2.600 Euro, denn dafür sei ein Hörgerät erhältlich, mit welchem die Schwerhörigkeit des Versicherten ausreichend ausgeglichen werden könne.

Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Fall vor Gericht verhandelt.

Das Amtsgericht Köln entschied folgendermaßen:

- Das vom Kläger erworbene Hörgerät stellt eine medizinisch notwendige Heilbehandlung dar, für welche der Versicherer einzustehen hat. Das medizinisch notwendige Maß wird durch das Hörgerät nicht überschritten und der Versicherer kann sich daher nicht auf einen Leistungsausschluss für eine Übermaßbehandlung berufen.

- Es ist die Sache des Versicherers, darzulegen und ggf. zu beweisen, dass ein anderes Hilfsmittel ohne besondere Ausstattungsmerkmale oder Funktionen ebenfalls das medizinisch notwendige Maß erfüllt und zu einem niedrigeren Preis auf dem Markt erhältlich ist. Dies ist an den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers zu messen. Im geschilderten Fall hatte der Versicherer des Klägers diesen Beweis nicht erbracht.

- Zum Versorgungsziel im Rahmen einer Hörgeräteversorgung gehört nicht nur die Verbesserung für das Sprachverstehen. Vielmehr ist die Funktionsstörung des Gehörs möglichst umfangreich auszugleichen, sodass ein besseres Sprachverstehen auch bei Umgebungsgeräuschen und in größeren Personengruppen erzielt werden kann und Auswirkungen im gesamten täglichen Leben und damit bei der Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen beseitigt oder gemildert werden.

Nach Ansicht des Gerichtes war das Versorgungsziel mit einem alternativen Hörgerät nicht zu erreichen. Die Krankenkasse wurde daher dazu verurteilt, dem Kläger den noch offenen Differenzbetrag zu erstatten.

2. Neues aus dem Fachbereich Hilfen für Menschen mit Behinderung

Neuer Mitarbeiter – Chor

Seit dem Herbst letzten Jahres bietet der Caritasverband einmal wöchentlich einen „Caritaschor“ für Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen an.

Unter der Leitung der Musikpädagogin Heide Bertram stehen eindeutig der Spaß und die Freude am Singen im Vordergrund. Es ist also keine Chorerfahrung nötig, um teilzunehmen.

Bekannte Lieder wie „Versuch`s mal mit Gemütlichkeit“ aus dem Dschungelbuch, „Über den Wolken“ von Reinhard Mey oder „The lion sleeps tonight“ gehören mittlerweile zum Repertoire des Chores.

Termine: jeden Mittwoch
Zeit: 13.30 – 14.45 Uhr
Treffpunkt: Pfarrheim der Herz Jesu Kirche, Karlstr. 25, Emsdetten

Ansprechpartner: Ansgar Kaul
Tel: 02572/15764
Handy: 0160/97222685
Email: kaul@caritas-emsdetten-greven.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Ab Oktober 2018 können sich alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch Angehörige kostenlos in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) des Kreises Steinfurt beraten und unterstützen lassen.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den **Kreis Steinfurt** wird vom Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Steinfurt und Umgebung e.V. (CeBeeF Kreis Steinfurt e.V.) in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten – Greven e.V. und dem LWL Wohnverbund angeboten.

Die Beratung durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung erfolgt:

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen,
- auf „Augenhöhe“, damit Ratsuchende Entscheidungen **selbstbestimmt** treffen können,
- **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen,
- **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen,
- **Rat und Orientierung** gebend,
- nach den **individuellen Bedürfnissen** der Ratsuchenden.

Ansprechpartner:

Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Steinfurt und Umgebung e.V. (CeBeeF Kreis Steinfurt e.V.)

Tel: 05971/8045187, Fax: 05971/931994,

Email: beratung@cebeef.org

Beratungszeiten der EUTB in Emsdetten und Greven:

Emsdetten: Caritasverband Emsdetten – Greven e.V. in der Bachstr. 15 (Raum 312)
dienstags: 10.00 – 12.00 Uhr

Greven: im Caritasverband Emsdetten – Greven e.V. in der Kirchstr. 4
donnerstags: 15.00 – 17.00 Uhr (DGS)

Weitere Informationen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.teilhabeberatung.de

www.gemeinsam-einfach-machen.de

www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/bmas-veroeffentlicht-foerderrichtlinie-fuer-die-ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.html

3. Angebote des Caritasverbandes Emsdetten – Greven e.V.

Wanderausstellung „Gebärdenwelt“

Die Wanderausstellung zeigt auf 18 Fotos eindrucksvolle Einblicke in die Welt der Gebärden und damit auch in die Welt der gehörlosen Menschen. Informationen zur Ausleihe erhalten Sie in der Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung.

Vom 13.06. – 15.07.2019 ist die Ausstellung im Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. in Dortmund zu sehen.

In 2010 wird die Ausstellung voraussichtlich im Café Leselust in Emsdetten zu sehen sein.

Ansprechpartner: Ulrike Weber
Tel: 02572/15733 (Mittwoch)
Tel: 02572/15766 (Montag und Donnerstag)
Email: weber@caritas-emsdetten-greven.de

Freizeitangebote für junge Menschen mit Behinderung

Happy Hour`s in Emsdetten

Die Gruppe „Happy Hour`s“ ist ein Freizeitangebot für junge Menschen mit Behinderung. Da es sich um eine feste Gruppe handelt, ist für 2019 keine Anmeldung mehr möglich.

Anmeldungen für 2020 nehmen wir gerne entgegen.

Termine: 1 x im Monat / Freitags
Zeit: 16 – 19 Uhr
Treffpunkt: Café Jedermann, Blumenstr. 49 in Emsdetten
Kosten: 50 € pro Jahr zzgl. Betreuungskosten

Ansprechpartnerin: Martina Kamp
Tel: 02572/15739
Fax: 02572/15749
Email: m.kamp@caritas-emsdetten-greven.de

Bildungs – und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung:

Inklusiver Gebärdenchor „Sing a Sign“

Proben-Termine: alle 2 Wochen montags von 18.00 – 19.30 Uhr
Ort: Café Leselust, Stadtbibliothek Emsdetten
Kosten: 30 € pro Halbjahr
Chorleitungen : Inga Stecknitz und Anja Nienhaus

Sie möchten den Chor für eine Veranstaltung buchen?
Sie möchten uns unterstützen oder aktives Chormitglied werden?
Bitte sprechen Sie uns bei Interesse und Fragen gerne an.

Der Gebärdenchor „Sing a Sign“ ist auch in 2019 aktiv. Folgende Auftritte sind aktuell geplant:

22.06.oder 23.06.2019: Evangelischer Kirchentag / Dortmund
15.09.2019: Erntedankfest Westfalenfleiß / Münster
im September 2019: Rehacare International / Düsseldorf

Ansprechpartner: Anja Nienhaus
 Tel: 02572/960490
 Fax: 02572/9604922
 Email: sing-a-sign@caritas-emsdetten-greven.de

Inga Stecknitz
Email: sing-a-sign@caritas-emsdetten-greven.de

„Gottesdienste für Alle“ mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache

Auch im kommenden Jahr 2019 sind in Kooperation mit der St. Pankratius Gemeinde Emsdetten, „Gottesdienste für Alle“ geplant, die in Gebärdensprache gedolmetscht werden.

Termine: 07.07., 26.12.
Zeit: 11.00 Uhr
Ort: Herz – Jesu Kirche
 Karlstr. 25, Emsdetten

Ansprechpartner: Constanze Lutz
 Tel: 02572/960490
 Fax: 02572/9604922
 Handy: 0170/7822256
 Email: lutz@caritas-emsdetten-greven.de

aktiv dabei 2019

Bildungs- und Freizeitprogramm für Menschen mit und ohne Behinderung

Im AKTIV DABEI finden Sie Angebote zu folgenden Themen:

Urlaubsfahrten – Tagesangebote – Kreative Angebote – Hobby und Bildung – Kinder- und Jugendangebote-Beratung und Hilfe

Das Freizeitheft AKTIV DABEI 2019 steht auf unserer Homepage zum Downloaden unter www.caritas-emsdetten-greven.de ab Mitte Dezember zur Verfügung.



Neue Leitung im Café Leselust in Emsdetten

Darf ich mich kurz vorstellen?

Mein Name ist Julia Hoffmann. Ich bin 31 Jahre alte und wohne mit meinem Freund und meinem Hund Pepe in Greven. Seit dem 15. März 2019 bin ich die neue Leitung des Café Leselust. Ich bin ausgebildete Fachfrau für Systemgastronomie und arbeite schon viele Jahre in der Gastronomie. Die neue Aufgabe bringt mir sehr viel Freude und ich bin gespannt, welche spannenden Aufgaben und Herausforderungen noch auf mich zu kommen werden.

Ich freue mich sehr, Sie bald zu Kaffee und Kuchen oder zum Mittagstisch im Café Leselust begrüßen zu dürfen.



Seit November 2017 betreibt der Caritasverband Emsdetten – Greven in den Räumen der Stadtbibliothek das Café Leselust. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Handicap, die vom Fachbereich „Menschen mit Behinderungen“ begleitet werden, arbeiten in Küche und Service.

Neben Kaffee, Tee und kalten Getränken bietet das Café Leselust seinen Gästen auch verschiedene Frühstücke, einen wechselnden Mittagstisch, hausgemachte Kuchen, Waffeln, Suppen und Eintöpfe an.

Kuchen und Torten können für Geburtstage, Kommunionfeiern und Taufen angefertigt werden.

Für Veranstaltungen können frisch gekochte Suppen, inclusive selbstgebackenem Brot und leckeren Dips, bestellt werden. Auch andere Speisen sind nach Absprache möglich und können im Café abgeholt oder auf Wunsch auch geliefert werden.

Die Räumlichkeiten können außerdem für Veranstaltungen gebucht werden.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag: 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag: 9.30 Uhr – 13.00 Uhr

Sie finden das Café Leselust in der Kirchstr. 40 in Emsdetten.

Ansprechpartner: Julia Hoffmann und Hussein Karout
Handy: 0151/23013085
j.hoffmann@caritas-emsdetten-greven.de
karout@caritas-emsdetten-greven.de



Wallfahrt nach Kevelaer

Am 14.09.2019 fahren Klienten und Mitarbeiter unseres Fachbereiches gemeinsam mit einer Wallfahrtsgruppe aus der Kirchengemeinde St. Pankratius in Emsdetten mit dem Bus nach Kevelaer.

Dort ist geplant, an einer Prozession und an den Gottesdiensten in der Basilika teilzunehmen. Die Gottesdienste werden in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Im Grothof – Dahlmann – Stift in der Delpstr. 2 in Emsdetten gibt es eine Fürbittenbox. Jede/r hat die Möglichkeit, Fürbitten aufzuschreiben und diese in die Box zu werfen. Die Fürbitten werden dann mit nach Kevelaer genommen.

Ansprechpartner: Jessika Möhlendick
Tel: 02572/9604561
Email: moehlendick@caritas-emsdetten-greven.de



präsentieren:
Kino Inklusive ...



Datum: 11. August 2019
Uhrzeit: ab 11.00 Uhr Einlass, 11.30 Uhr Beginn des Films
Ort: Cinetech Kino Emsdetten, Bahnhofstrasse 2 – 8
Kosten: 7,50 € (inkl. einem Freigetränk)

Bitte vormerken:

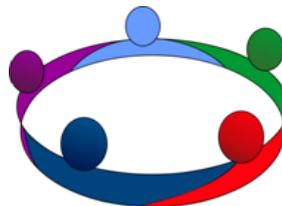
Die nächsten Kinotermine sind am 13. Oktober und 8. Dezember 2019.

In Zusammenarbeit mit dem Cinetech – Kino Emsdetten unter der Schirmherrschaft des Lions-Club und der 1. Mannschaft des TV Emsdetten präsentiert die Caritas ein barrierefreies Kino – Erlebnis für Jedermann - und frau.

- Untertitel per Smartphone-App (Starks)
 - Mobile Ringschleife für schwerhörige Menschen
 - Sprechtext (Audio-Deskription) über Kopfhörer am Smartphone oder Tablet (App Greta)
- Smartphones mit den jeweiligen Apps sowie ein WLAN-Zugang können gegen Pfand im Kino geliehen werden.

Ansprechpartner: Michael Primus
Tel: 02572/960450
Fax: 02572/9604562
Email: primus@caritas-emsdetten-greven.de

Themenabende-Angebot für Eltern und Angehörige eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Handicap sowie für Interessierte und Fachleute



In Kooperation mit der Familienbildungsstätte Steinfurt

- Do, 12.09.2019** **Neues aus dem Bundesteilhabegesetz.
Leistungsansprüche und mehr verständlich erklärt.**
- Referentin: Karoline Riegel, Fachbereich Recht, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung NRW
- Kurs – Nr.: 13-029
-
- Do, 12.12.2019** **Snoezelen - Sehen, Hören, Riechen, Träumen.
Sinneswelten für Ihr Kind.**
- Referentin: Eva Suermann (Caritasverband Emsdetten – Greven)
- Kurs – Nr.: 13-030
-
- Veranstaltungsort: Café Leselust, Kirchstr. 40 in Emsdetten
- Uhrzeit: 19.00 – 20.30 Uhr
- Kosten pro Abend: 8,- pro Person / 12 ,- pro Familie (nur Barzahlung möglich)
-
- Anmeldung: Familienbildungsstätte Steinfurt
Schulstr. 3, 48565 Steinfurt
Tel: 02552/9355 0
Fax: 02552/9355 20
Mail: info@fbs-steinfurt.de
www.fbs-steinfurt.de
Bei Anmeldung bitte die Kurnummer angeben.
-
- Ansprechpartner: Mirjam Schäfer
Tel: 02571/800912
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/99154054
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

Weitere Informationen auf folgenden Internetseiten:

Beratungsdienste und Angebote des Caritasverbandes Emsdetten – Greven e.V.:
www.caritas-emsdetten-greven.de

Informationen zu Leistungen im Gesundheitssystem:
www.sozialvital.de und www.bvkm.de

Bestellung von kostenlosen Broschüren, z. Bsp. zu den Themen „Behinderung und Ausweis“
oder „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung“:
www.lwl-integrationsamt.de/publikationen/publikationen

4. Sprechstunden der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung / Menschen mit Behinderung im Kreis Steinfurt

Offene Sprechstunden:

Emsdetten:

im Caritasverband Emsdetten: Bachstraße 15

Beratung für Menschen mit Hörschädigung / Beratung für Menschen mit Behinderung:
jeden Donnerstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Greven:

im Caritasverband Greven: Kirchstr. 4

Beratung für Menschen mit Hörschädigung: jeden Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
Beratung für Menschen mit Behinderung: jeden Montag von 13.00 - 15.00 Uhr

Rheine:

im Alten Rathaus Rheine: Klosterstr. 14

An folgenden Terminen von 10.00 - 12.00 Uhr: 10.09., 23.11.2019

Ibbenbüren:

im Caritasverband Ibbenbüren: Klosterstr. 19

An folgenden Terminen von 10.00 - 12.00 Uhr: 08.10., 10.12.2019

Weiter Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner: Mirjam Schäfer
Tel: 02571/800912
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/99154054
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

Telefonische Beratungszeit:

Jeden Freitag von 10.00 – 11.30 Uhr

Ansprechpartner: Guido Gehrman
Tel: 02572/15721

Beratung für Menschen mit Sehbehinderung

Einmal im Monat findet im Caritasverband in Greven in Kooperation mit dem Blinden – und Sehbehindertenverein Münster eine Beratung für Menschen mit Sehbehinderung statt.

Durchgeführt wird die Beratung von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die selbst von einer Sehbehinderung betroffen sind.

Das Beratungsangebot richtet sich an Betroffene und Angehörige aus Greven und Umgebung, die sich zu folgenden Themen informieren und beraten lassen möchten:

- Grundlegende Informationen zur Augenkrankheit
- Sehhilfen und andere Hilfsmittel
- Rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung
- sichere Teilnahme am Straßenverkehr
- Berufstätigkeit und Sehbeeinträchtigung

Die Beratung findet immer am 4. Montag im Monat von 12:00 - 15:00 Uhr im Caritasverband in Greven, Kirchstr. 4, statt.

Die nächsten Termine für 2019 sind:
26.08., 23.09., 28.10. und 25.11.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Ansprechpartner: Mirjam Schäfer
Tel: 02571/800912
Handy: 0160/99154054
Fax: 02571/800944
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

Familienunterstützender Dienst (FUD), Persönliche Assistenz und Familiäre Assistenz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

Die Persönliche und Familiäre Assistenz ist ein ambulantes Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen.

Ziel ist mehr Autonomie und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die Persönliche und Familiäre Assistenz schafft auch den Angehörigen behinderter Menschen Entlastung.

Art und Umfang der Assistenz richten sich stets nach dem Bedarf des / der Betroffenen bzw. der Familie.

Die Leistung erfolgt individuell, je nach Bedarf:

- stundenweise,
- einmal oder mehrmals wöchentlich,
- in häuslicher Umgebung oder außer Haus,

- in Einzel – oder Gruppenkontakten,
- Begleitung zu Veranstaltungen / Freizeitaktivitäten.

Es besteht die Möglichkeit zur Kostenerstattung einer Assistenz durch die Pflegekasse, Krankenkasse oder über die Eingliederungshilfe. Sie kann aber auch durch Eigenmittel finanziert werden.

Für den Dienst „Persönliche / Familiäre Assistenz“ suchen wir noch motivierte und engagierte MitarbeiterInnen für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und / oder Erwachsenen mit Handicaps in folgenden Bereichen:

- gemeinsame Freizeitgestaltung
- Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen
- Alltagsbegleitung

Wir bieten:

- ein Entgelt im Rahmen einer Aufwandsentschädigung,
- eine interessante stundenweise Betätigung,
- fachliche Anleitung und Begleitung,
- interne Fortbildungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich Deutscher Gebärdensprache.

Ansprechpartner: Beate Rotert
Tel: 02571/800914
Fax: 02571/800944
Handy: 0151/15153347
Email: rotert@caritas-emsdetten-greven.de

Barrierefreie Kommunikation für schwerhörige Menschen

Damit die barrierefreie Kommunikation für schwerhörige Menschen sichergestellt werden kann, stellt der Caritasverband Emsdetten-Greven e.V. technische Hilfsmittel wie die Ringschleife oder die mobile FM- Anlage zur Verfügung.

Für weitere Informationen oder Reservierungen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Beratungsstelle auf.

Ansprechpartner: Mirjam Schäfer
Tel: 02571/800912
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/99154054
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

5. weitere Angebote für Menschen mit Behinderung

„Sozial braucht digital“ – die Caritas – Kampagne 2019

Digitalisierung verändert unser Zusammenleben und bietet viele neue Möglichkeiten - gerade im Sozialen. Die Caritas-Kampagne 2019 ruft dazu auf, den digitalen Wandel mitzugestalten und fordert die Politik auf, den Fokus bei der Digitalisierung nicht nur auf Prozesse in Wirtschaft und Industrie zu richten: Sozial braucht digital!

Informationen zur Kampagne finden Sie unter:

www.caritas.de/magazin/kampagne/sozial-braucht-digital/startseite-kampagne-2019

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass in diesem Jahr eine Betreute unseres Caritasverbandes an der Kampagne beteiligt ist.

„Unterwegs mit Christine“:

www.caritas.de/magazin/kampagne/sozial-braucht-digital/handicap



Cityfest in Greven

Am 15. September 2019 findet von 12.00 – 18.00 Uhr in der Grevener Innenstadt das Cityfest statt.

Auf dem Wilhelmsplatz findet anlässlich des Weltkindertages ein großes Familienfest statt. Außerdem sind an diesem Sonntag die Geschäfte geöffnet.

Es gibt einen Kinderflohmarkt, mehrere Musikbühnen und einen Ausstellermarkt.

Der Behindertenbeirat der Stadt Greven wird mit einem Info - Stand und mit einem Chat – Room auf dem Cityfest vertreten sein und wird Informationen und Gesprächsrunden zu relevanten Themen für Menschen mit Behinderung anbieten.

Kultur

The silent child

Der 20 – minütige Kurzfilm *“The silent child”* – ins Deutsche übersetzt: *„Das stille Kind“* – wurde schon von Kritikern gelobt und beim internationalen Filmfestival mit Preisen ausgezeichnet. 2018 gewann der Film den Oscar in der Kategorie Bester Kurzfilm.

Der Film handelt von der vierjährigen Libby, die als einzige in ihrer Familie gehörlos ist. Sie führt ein absolut stilles Leben ohne Kommunikation, da in ihrer Familie niemand mit ihr kommunizieren kann. Eines Tages trifft sie die Sozialarbeiterin Joanne, die Libby die Gebärdensprache beibringt und ihr damit das Geschenk macht, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Der Film möchte auf die Lebenssituation von gehörlosen Menschen aufmerksam machen und nennt im Abspann einige Zahlen: 90 Prozent der gehörlosen Menschen leben in hörenden Familien; über 78 Prozent besuchen ohne zusätzliche Unterstützung die Regelschule.

„Sehen statt hören“

Sehen statt Hören ist eine wöchentliche Fernsehsendung im Magazinformat, die sich speziell an gehörlose und schwerhörige Zuschauer richtet. Die Moderation wird gebärdet. Darüber hinaus sind alle Folgen der Sendung mit Untertiteln versehen.

Produziert wird die halbstündige Sendung vom Bayerischen Rundfunk. Ausgestrahlt wird sie in allen Dritten Programmen der ARD sowie auf 3sat und ARD-alpha. Zurzeit ist sie die einzige Sendung im deutschsprachigen Raum, die sich regelmäßig den Interessen und den Informationsbedürfnissen hörgeschädigter Zuschauer widmet. Die erste von inzwischen über 1.600 Ausgaben wurde 1975 ausgestrahlt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.br.de/br-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/index.html

Schützenfest in Greven

Am 14.09.2019 findet das jährliche Schützenfest für Menschen mit Behinderung statt, zu dem der Bürgermeister der Stadt Greven herzlich einlädt.

Es gibt Kaffee und Kuchen. Später wird noch gegrillt.

Datum: 14.09.2019

Uhrzeit: ab 15.00 Uhr

Ort: im Vereinsheim vom SC Greven 09 im Stadion Schöneflieth
Am Sportplatz 4, Greven

Ansprechpartner: Ester Frey

Tel: 02571/800912

Fax: 02571/800944

Handy: 0170/7886565

Email: frey@caritas-emsdetten-greven.de

Gebärdenpoesie – Gedichte in Gebärdensprache

Hörbares sichtbar machen – das ist für Gehörlose eine Voraussetzung, um an Literaturveranstaltungen teilzunehmen.

Literarische Texte und Gedichte in Gebärdensprache übersetzen – geht das überhaupt?!?
Dass dieses geht können Sie sich auf der Internetseite des Hessischen Rundfunks anschauen:
www.hr2.de/literatur/gebaerdenpoesie,teaser_gebaerdenpoesie-100.html

Führungen in Gebärdensprache im Sankt – Paulus – Dom in Münster

Am 31. August 2019 findet von 13.30 – 15.00 Uhr findet für Gehörlose in Gebärdensprache eine Führung im Sankt – Paulus – Dom in Münster statt.

Weitere Informationen bekommen Sie unter:

Tel: 0251/495-1189

Fax: 0251/495 – 6704

Email: dompaedagogik@bistum-muenster.de

www.paulusdom.de/fuehrungen

Religion

Gebet - Buch in Leichter Sprache

Beten leicht gemacht. Gebete in Leichter Sprache.

In diesem Buch finden Sie Gebete für den Tag, für das (Kirchen) Jahr und für das Leben.

Das Gebetsbuch in Leichter Sprache möchte ein Impuls sein, damit Beten ganz leicht wird.

Herausgegeben von der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH, Herder, Freiburg 2018, 127 S., 10 Euro.



Caritas-Sonntag 2019

Der Caritas – Sonntag findet in den deutschen Diözesen an unterschiedlichen Terminen statt, in der Regel am 24. oder 25. Sonntag im Jahreskreis.

Dieses Jahr findet der Caritas-Sonntag am 22. September in Greven statt. Der Gottesdienst wird voraussichtlich von Pfarrer Wolfgang Schmitz, Gehörlosenseelsorger im Bistum Münster, geleitet.

Datum: So, 22.09.2019
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: St. Martinus, Kirchstr. 1 in Greven

Es wird zusätzlich noch ein Gottesdienst im Rahmen des Caritas-Sonntag in Saerbeck stattfinden, der vom Fachbereich „Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern“ gestaltet wird. Nähere Informationen zum Ort und zur Uhrzeit stehen derzeit noch nicht fest und können aus der Presse entnommen werden.

Sie können sich auch gerne an die Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung wenden.

Ansprechpartner: Mirjam Schäfer
Tel: 02571/800912
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/99154054
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

Herausgegeben von:

Caritasverband Emsdetten – Greven, Beratungsstelle Menschen mit Behinderung
Bachstr. 15, Emsdetten / Kirchstr. 4 – 5, Greven
www.caritas-emsdetten-greven.de
www.facebook.com/caritasverbandemsdettengreven/